

Sitzungsvorlage

Datum: 11.05.2021

Drucksache Nr.: **21/0219**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Haupt- und Digitalisierungsausschuss	02.06.2021	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Erarbeitung einer IT- und Digitalisierungsstrategie

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Digitalisierungsausschuss beauftragt die Verwaltung unter Einbindung des luK Arbeitskreises mit der Erarbeitung einer IT- und Digitalisierungsstrategie.

Sachverhalt / Begründung:

Die Digitalisierung ist nicht nur ein Begriff aus dem Leben, sondern beschreibt eine Art wie sich Dinge des alltäglichen Lebens und des Arbeitslebens im Wandel befinden. Dies haben insbesondere auch die vergangenen vierzehn Monate gezeigt, in denen sich viele Bereiche durch die Zunahme der Nutzung digitaler Techniken verändert haben. Ebenso besteht auch die Erwartungshaltung an eine Verwaltung, zunehmend Dienstleistungen digital und zeitgemäß anzubieten.

Obwohl das OZG (Onlinezugangsgesetz) Maßnahmen der Digitalisierung beschreibt, so sind weitergehende Digitalisierungsprozesse erforderlich, um sich als moderne und leistungsfähige Stadtverwaltung zu präsentieren.

Beispielsweise sollen hier nur die Bereiche der Arbeitsplatzausstattung, Einsatz aktueller Fachverfahren, die übergreifende Nutzung von digitalen Daten in verschiedenen Fachbereichen, der Breitbandausbau, sowie die Digitalisierung in Schul- und Bildungseinrichtungen aufgeführt werden.

Um Ziele zu definieren, Maßnahmen durchzuführen, aber auch um Priorisierungen vorzunehmen, ist die Erarbeitung einer IT- und Digitalisierungsstrategie der erste wichtige Schritt, der durchgeführt werden muss. Hierzu hat die Verwaltung ein erstes Entwurfs-Dokument erarbeitet, das als Diskussionsgrundlage zwischen Verwaltung und Politik dienen soll. Es gliedert sich in die folgenden Abschnitte:

1. Langfristiges Zielbild der IT- und Digitalisierungsstrategie
 - Analyse von möglichen Vorbildern („best practices“ anderer Städte)
 - Gesamthafter Digitalisierungsansatz in der Verwaltung
 - Digitalisierung in allen Abläufen und Prozessen
 - Digitales Zusammenspiel von Stadtverwaltung und Gesellschaft

2. Stärkung der bisherigen Schwerpunktfelder von IuK in der Verwaltung
 - Ausbau mobiles Arbeiten
 - Ausbau von Softwarelösungen (z.B. Zoom, digitale Akte, etc.)
 - Verbesserung der Arbeitsplatzausstattung
 - Neue Positionierung bei der Infrastruktur

3. (Stärkere) Berücksichtigung zusätzlicher Bereiche
 - Digitalisierung an Schulen
 - IT-Unterstützung der Kindertagesstätten
 - Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit
 - Ratsmitglieder / Fraktionen
 - Weitere mit der Stadt verbundene Einheiten

4. Stadtgesellschaft und Smart City
 - Digitale Bürgerbeteiligung u.a. über eine App
 - Ausbau des Breitbandnetzes
 - WLAN in öffentlichen Bereichen
 - Unterstützung bei innovativen Verkehrskonzepten
 - Weitere Aspekte wie z.B. Abholstationen für z.B. Pässe

5. Umsetzungsvorbereitung und Umsetzung
 - Abschätzung der personellen, organisatorischen und finanziellen

Konsequenzen

- Priorisierung der gewünschten Veränderungen
- Erarbeitung von Meilensteinen und eines Zeitplanes
- Förderung und Intensivierung der bereichsübergreifenden (und agilen)

Zusammenarbeit

- Beteiligung und „Mitnehmen“ der Mitarbeitenden

Um aus dem Konzeptentwurf eine IT- und Digitalisierungsstrategie zu entwickeln, ist eine weitere Ausarbeitung erforderlich. Diese sollte so detailliert erfolgen, dass sich hieraus einzelne Maßnahmen ableiten lassen.

Dr. Max Leitterstorf

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
- hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 - über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 - über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
- Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.